

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Wohnungsförderung
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von
Niederösterreich
Ing. Hans PENZ

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 27.01.2011

zu Ltg.-**710/A-1/55-2010**

— Ausschuss

Beilagen
F2-0510/066-2010 -
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug (0 27 42) 9005
- BearbeiterIn Durchwahl Datum
Mag. Bernhard Plesser 14813 25. Jänner 2011

Betrifft
Förderung von Photovoltaikanlagen – Resolution

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung vom 16.12.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert noch nicht fertig gestellte aber bereits der Baubehörde angezeigte Photovoltaikanlagen mit Direktzuschuss zu fördern, wenn der Antrag bis zum 31.12.2010 gestellt wird.“

Die Begründung des Resolutionsantrages lautet:

„Die Förderung der Errichtung von Photovoltaikanlagen läuft gemäß Beschluss der NÖ Landesregierung vom 15.12.2009 mit 31.12.2010 aus. Die Förderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse in der Höhe von 50 %, bis zu € 12.000,- war ein bedeutendes Instrument zur Konjunkturbelebung, zur Weiterentwicklung des Marktes und zur Schaffung des Bewusstseins für solarunterstützte Energiegewinnung in der Bevölkerung. Ab 1.1.2011 werden Photovoltaikanlagen in der Sanierungsförderung im Rahmen des 100-Punkte-Modells gefördert.“

Aufgrund der derzeitigen Witterung ergeben sich Schwierigkeiten bei der Errichtung und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen, welche Voraussetzung für den Förderantrag ist. Es sollten daher im Sinne einer bürgerfreundlichen Auslegung auch noch nicht fertig gestellte, aber jedenfalls bereits der Baubehörde angezeigte Photovoltaikanlagen mit Direktzuschuss gefördert werden.“

In Entsprechung des Resolutionsantrages wurde folgender Verwaltungsablauf eingehalten:

Für Solar- und Photovoltaikanlagen, deren Errichtung bereits bis 15.12.2010 bei der Baubehörde angezeigt worden ist und die aufgrund der Witterungsverhältnisse noch nicht fertig gestellt werden konnten, können Anträge um Förderung bis zum 31.12.2010 eingebracht werden.

Nachzuweisen ist, dass bis zum 15.12.2010 eine Beauftragung erfolgt ist und, dass das Bauvorhaben bis zu diesem Zeitpunkt der Baubehörde angezeigt worden ist. Die Endabrechnung hat bis längstens 30.6.2011 zu erfolgen.

Die Niederösterreichische Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Mag. Wolfgang Sobotka eh.

Landeshauptmann-Stellvertreter